

Pressemitteilung

Arbeitsgericht Düsseldorf untersagt Warnstreik am Universitätsklinikum Düsseldorf für den 14. und 15.11.17

Das Arbeitsgericht Düsseldorf hat am 13.11.2017 auf entsprechenden Antrag des Universitätsklinikums Düsseldorf vom selben Tag die Durchführung bzw. den Aufruf zu einem Warnstreik auf fünf Stationen des UK Düsseldorf für den 14. und 15.11.2017 untersagt.

Gestützt wurde die Entscheidung auf die vom Klinikum durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemachten Gründe, dass die Durchführung dieses Warnstreiks auf den Stationen dazu geführt hätte, dass die Versorgung zum Teil schwerstkranker Patienten nicht mehr sichergestellt gewesen wäre. Vor dem Hintergrund hat das Arbeitsgericht die Durchführung des Warnstreiks für unverhältnismäßig erachtet und untersagt.

Die Entscheidung erging aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit ohne mündliche Verhandlung.

Arbeitsgericht Düsseldorf, 11 Ga 90/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de